

Wir suchen die „Schlau-Trinken-Schulen“ Österreichs!

Alle teilnehmenden Schulen des Projektjahres 2016/17, die zu Projektende die **Kriterien**¹ einer „Schlau-Trinken-Schule“ (siehe www.sipcan.at) erfüllen, werden als „Schlau-Trinken-Schule“ ausgezeichnet und nehmen im Mai 2017 an einer **Verlosung**² teil. Als Preis erhalten drei Schulen ideale Durstlöscher für ein Schulfest! Die Getränke werden dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter des Schulfestes (z.B. Direktion, Buffetbetrieb) zur Verfügung gestellt.

¹ Welche Kriterien zeichnen eine „Schlau-Trinken-Schule“ aus?

1. An der Schule werden vorwiegend Produkte mit moderatem Zuckergehalt (= max. 7,4 g Zucker pro 100 ml Getränk) und ohne Süßstoffe verkauft. „Vorwiegend“ bedeutet dabei mindestens 80 Prozent des Angebots. Dies gilt sowohl für das Angebot am Schulbuffet als auch in den Getränkeautomaten.
(Eine Liste mit Beispielen für geeignete und ungeeignete Produkte finden Sie auf www.sipcan.at unter „SIPCAN-Checklisten“.)
2. An der Schule wird regelmäßig in mehreren Klassen im Unterricht zum Thema Trinken gearbeitet. Die in der Projektmappe zur Verfügung gestellten Übungsbeispiele können hierfür unterstützend verwendet werden.
3. Von wenigstens der Hälfte der PädagogInnen der Schule wird das Trinken von Wasser, Mineralwasser, ungesüßten Früchte- oder Kräutertees oder gespritzten Fruchtsäften im Unterricht erlaubt und aktiv gefördert.

² Teilnahmebedingungen (Verlosung)

1. Mit der Teilnahme an unserem Gewinnspiel erkennt die Schule diese Teilnahmebedingungen an.
2. Die Teilnahme ist möglich durch die schriftliche Anmeldung an die am Anmeldeformular angeführte Adresse.
3. Die Gewinner-Schule wird telefonisch benachrichtigt. Der Gewinn kann nicht in bar eingelöst werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Schulen, die ein Schulbuffet und/oder einen Getränkeautomaten haben.
5. Jede teilnehmende Schule erklärt sich mit der Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen dieses Projektes einverstanden. Die Daten werden nicht weitergegeben.
6. Die teilnehmenden Schulen erklären sich einverstanden, dass von der Schule an „Schlau trinken“ gesendete Informationen (inkl. Fotos) rund um die Projektumsetzung auf der „Schlau-Trinken-Homepage“ sowie gegebenenfalls in ausgewählten Medien kommuniziert werden dürfen.
7. Die teilnehmenden Schulen erklären sich einverstanden, im Falle des Gewinnes verständigt zu werden.
8. Jede der drei Gewinnerschulen erhält als Preis je eine 1 Palette Getränke von Rauch Fruchtsäfte (Palette = 1296 Stück 0,5 Liter PET-Flaschen).
9. Die Zustellung des Preises erfolgt per Spedition mit persönlicher Übergabe an die Schule bzw. den zuständigen Buffetbetreiber.
10. Ist eine Kontaktaufnahme mit der gewinnenden Schule innerhalb von 10 Werktagen nicht möglich oder erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, verfällt der Gewinnanspruch und eine neue Gewinner-Schule wird bestimmt.
11. Anmeldeschluss für die Teilnahme ist der 15. November 2016.
12. Einreichschluss der Fragebögen zur Erhebung, ob die drei genannten Kriterien einer „Schlau-Trinken-Schule“ erfüllt wurden, ist der 28. April 2017.